Handbuch
für Gäste und Touristen
in Odsherred

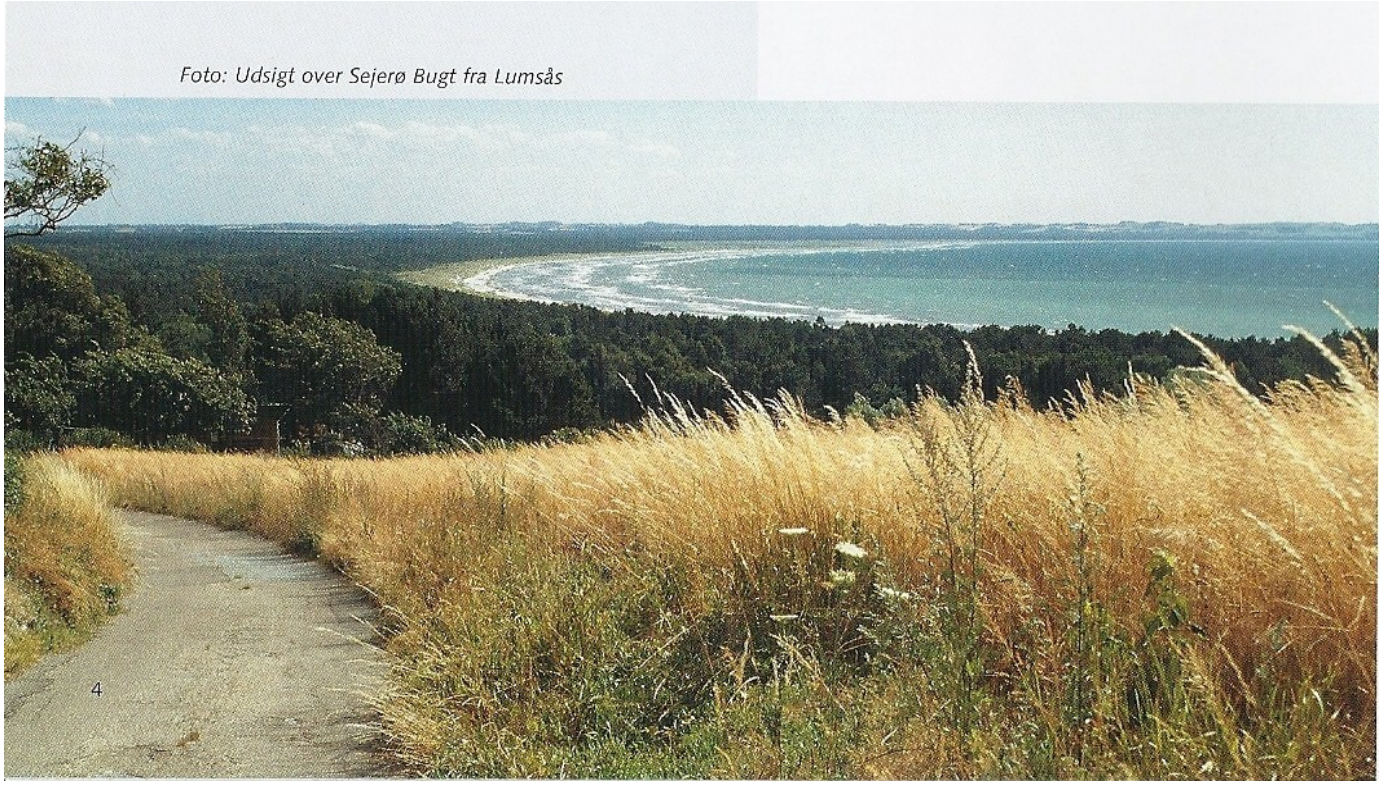

Diese kleine Broschüre ist als Hilfe gedacht, was unsere Gäste und Touristen während ihres Aufenthaltes hier in unserer schönen Gegend beachten sollten.

Wir hoffen, dass Sie sie gründlich durchlesen und unsere Ratschläge freundlich aufnehmen, damit die schöne Natur von Odsherred beschützt und bewahrt werden kann - zu unserem gemeinsamen Guten und der Freude unserer künftigen Gästen.

Ausgegeben von SAGT 2010
Verband der Sommerhausbesitzervereine in Trundholm

Verkehr in den Sommerhausgebieten

Für die öffentlichen, asphaltierten Wege gelten dieselben allgemeinen Verkehrsregulierungen wie in ganz Dänemark, aber wenn man ins Sommerhausgebiet gelangt, fährt man meistens auf Kieswegen, die gemeinschaftliche Privatwege sind. Hier gilt, dass man auf die übrigen Gästen Rücksicht nehmen und eine Geschwindigkeit von etwa. 20-30 km/h beachten muss. Während der Ferienperioden können manchmal spielende Kinder vor den Fahrzeugen auftauchen. Man muss auch genug Platz für die grossen Müllabfuhr- und Transportwagen lassen.

Wenn man mit dem Rad fährt, sollte man darauf achten, dass man nicht in die Dünen gelangt. Radfahren in den Dünen zerstört die spärlicheVegetation und könnte ein Sandtreiben auslösen.

Die unsichtbaren Grenzraine müssen respektiert werden

Die meisten Grundstücke sind nicht eingezäunt. Dies bedeutet nicht, dass es von einem Grundstück zu einem anderen freien Zutritt gibt - weder für Menschen noch für Haustiere.

Wenn man den Hund ausführt

Die Hunde müssen zwischen dem 1. April und dem 1. November an der Leine geführt werden, und es gilt auch auf dem Strand. Es ist für das Wild sehr störend, wenn dies nicht beachtet wird. Wenn man ein Haus ohne Zaun gemietet hat, kann der Hund an eine lange Leine gebunden werden, sodass er nicht frei herumläuft, sondern sowohl die Sonne als auch den Schatten finden kann. Haben Sie den Hund mitgenommen, müssen Sie daran denken, auch einen Hundebeutel mitzumehmen – auch auf dem Strand. Der Beutel muss mit nach Hause genommen und in den Abfalleimer geworfen werden.

Regel wenn Sie reiten

Für diejenigen, die sich für das Reiten interessieren, gibt es viele Möglichkeiten, ein Pferd zu leihen. Man muss sich aber erkundigen, wo im Gebiet Reiten er erlaubt ist. Ein “Reiten verboten” Schild muss beachtet werden. Unter keinen Umständen darf man in den Dünen reiten. Es ist gestattet, am unbewachsenen Strand vom 1. September bis 31. Mai, und direkt darunter zu reiten, wenn es einen gesetzmässigen Weg gibt.

Seewärtiger Verkehr

Odsherred ist auf mehreren Seiten vom Meer umgeben. Das bedeutet, dass ganz viele Leute ein Boot, vielleicht auch Wasser-Ski, besitzen, die den Mietern zur Verfügung stehen. Ausländische Gäste bringen zuweilen einen Wasser-Scooter mit. Was die Fahrt von Speedbooten, Wasser-Scootern usw. auf See betrifft, gibt es ein öffentliches Sondergesetz:

Die Polizeiordnung des Holbæk Polizeiamtes § 17 Absatz 4 behandelt die Seefahrt an den Küstenstrecken des Polizeikreises, an der Sejerøbucht, dem Kattegat, und am Isefjord sowie an den dazu gehörenden Buchten und Fjorden.

Innerhalb von einem Abstand von 200 m von der Küste dürfen die Motorboote nur mit einer Geschwindigkeit fahren, die so gross ist, dass sie auf dem Wasser bleiben, d.h. dass der Bootsrumpf sich nicht über die Wasseroberfläche erhebt. Der Gebrauch von Motorbooten innerhalb von diesem Abstand von der Küste muss in einer solchen Weise ausgeübt werden, dass die Badenden keiner Gefahr und keiner Belästigung ausgesetzt werden, und sodass aller unnötige Lärm vermieden werden kann. Die Seefahrt in diesem Gebiet muss, wenn möglich, winkelrecht auf die Küste vor sich gehen.

Der Motorbootführer muss, innerhalb vom genannten Abstand von der Küste, eine Person sein, die das Boot mit hinreichender Sicherheit führen kann. Motorbrettfahrt innerhalb von einem Abstand von 200 m von der Küste darf nicht stattfinden und nur auf den von der betreffenden Gemeindeverwaltung ausgewiesenen Küstenstrecken. Innerhalb vom genannten Abstand – 200 m von der Küste - soll Motorbrettfahrt winkelrecht auf die Küste und in einer solchen Weise vor sich gehen, dass die Badenden und eventuelle andere Seefahrer keiner Gefahr oder Schaden ausgesetzt werden. Unnötiger Lärm muss vermieden werden.

Das Baden ist schön an einem Sommertag – aber das Meer birgt auch Gefahren

Als Badender muss man sich eventueller Gefahren beim Baden bewusst sein. Es könnten Löcher im Sandboden sein, die von der Strömung gebildet sind, und die den Badenden auf das Meer hinausziehen kann. Passen Sie auf, dass Sie nicht zu weit hinauskommen, da eine starke Strömung Sie so weit hinausziehen kann, dass Sie nicht mehr die Kraft haben, wieder zurück zu schwimmen. Schwimmen Sie daher lieber der Küste entlang und nicht gegen das offene Meer, und gehen Sie niemals bei schlechtem Wetter baden. Gehen Sie niemals allein baden und versichern Sie sich, dass erwachsene Leute mit den Kindern Aufsicht halten. Lassen Sie die „Badetiere“ an Land, da sie oft von der Strömung mitgerissen werden und dadurch die Badenden zu weit hinaus-”locken”.
Baden Sie niemals, wenn Sie auch nur ein „bisschen“ Alkohol getrunken haben!
Es ist gestattet, nakt zu baden ---- aber nehmen Sie bitte darauf Rücksicht, dass Sie das Schamgefühl der übrigen Badenden nicht verletzen.
Sexuelle Tätigkeit ist nicht gestattet.
An gewissen Stellen gibt es viele Steine im Wasser. Es wird daher empfohlen, Badeschuhe anzuziehen. An anderen Stellen findet man den giftigen Fisch “der Fjæsing”. Wird man von ihm gestochen, muss man den Arzt aufsuchen.
Man muss auch darauf aufpassen, dass man nicht zu dicht an die Netze der Fischer kommt. Wenn sich ein Fuss im Netz verfängt, kann es gefährlich werden, weil man vielleicht nicht davonkommenn kann und zu ertrinken riskiert.

Gemütlichkeit am Kamin

Wenn Sie die Möglichkeit haben, das Feuer im Ofen anzustecken, ist es wichtig, trockenes Brennholz zu verwenden. Verwenden Sie nie das Holz der Nadelbäume, da es die Glühkörper zum Springen bringt.

Wenn der Ofen von der Asche geleert werden soll, muss man darauf achten, dass sie nicht noch glühend ist. Verwenden Sie immer einen Metalleimer zur Aufbewahrung der Asche, und seien Sie 100 Prozent sicher, dass die Asche kalt ist, bevor Sie sie entfernen. Werfen Sie nie die Asche in Abfallbeutel oder Kartons, und verwenden Sie nie den Staubsauger zur Reinigung des Ofens.

Regel betreffend den Gebrauch von offenem Feuer

Es ist gestattet Feuer zu zünden, wenn gewisse Regeln beachtet werden! Während Trockenheitperioden gilt ein generelles Zündungsverbot.

Ein Feuer darf NICHT entzündet werden, wenn der Abstand weniger ist als:

* 30 m von allen Gebäuden mit hartem Dach
* 60 m von brennbaren Ackerkörnern
* 200 m von Gebäuden mit Strohdach oder anderen leicht brennbaren Matrialien
* 200 m von Feimen und anderen Auflagen im Freien von leicht entzündbaren Stoffen
* 200 m von Nadelbaum-Beständen, Arealen mit Heidekraut und anderer brennbarer Vegetation.

Es ist erlaubt, einen Grill zu verwenden. Ein einmaliger Grill darf indessen nicht auf den grasigen Arealen des Strandes entzündet werden, und er muss ganz gelöscht und abgekühlt sein, bevor er entfernt wird. Wenn ein Grill auf dem Sommerhausgrundstück verwendet wird, muss er auf Stein- oder Fliesenboden angebracht sein.

Darf Feuerwerk angezündet werden?

Das Feuerwerk darf nur während der Periode vom 1. Dezember bis 5. Januar gezündet werden. Ausserhalb von diesem Zeitraum muss die Erlaubnis der Polizei beantragt werden. Der Abstand von leicht entzündbaren Materialien/Häusern/Heidekräutern/Nadelbäumen muss mindestens 100 m sein. Beachten Sie, dass in gewissen Grundbesitzervereinen das Abbrennen von Feuerwerk ganz verboten ist. **Dies muss selbstverständlich beachtet werden.**

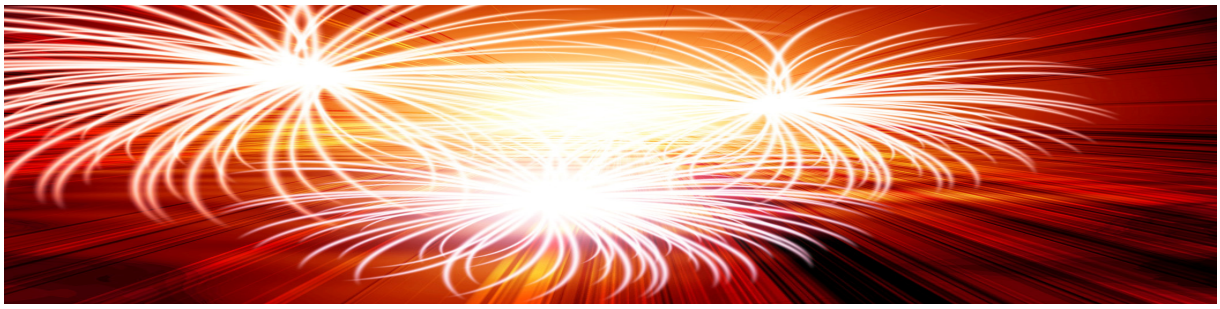

Das Tabakrauchen ist im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Oktober auf Arealen, die mit Heidekräutern bewachsen sind, in bewachsenen Dünen, bewachsenem Waldboden, in Nadelbaumplantagen, in jungen Laubbaum- und Nadelbaumkulturen sowie in der unmittelbaren Nähe davon nicht erlaubt.
Das Tabakrauchen kann in Wäldern und besonders ausgeschilderten Gebieten ganz verboten werden (Naturschutzgesetz Kap. 5 § 26 St. 2.).

Müllabfuhr / Abfall

Die Müllabfuhr geschieht in der Sommerperiode im Sommerhausgebiet 1 x wöchentlich.
Es ist wichtig, dass der Abfall in geschlossenen Plasticbeuteln in den Abfalleimer geworfen wird, und dass der Eimer nicht überfüllt wird. Wenn man mehr Abfall hat, als derAbfalleimer fasst, können zusätzlich Abfallbeutel aus Papier beim Kaufmann gekauft werden. Flaschen und reine, leere Gläser können in Flaschencontainer geworfen werden, die an gewissen Stellen im Sommerhausgebiet aufgestellt sind.
Zeitungen, Reklame- und Wochenblätter sollen in die Papiercontainer, die ebenfalls an gewissen Stellen im Sommerhausgebiet aufgestellt sind, geschmissen werden.

Lärmendes Benehmen

Lärmendes Benehmen ist in den Sommerhausgebieten nicht willkommen. Nehmen Sie daher nicht das Transistorradio mit hinaus zum Liegestuhl, und spielen Sie nicht laut bei offenen Fenstern.
Seien Sie bei nächtlichen Festlichkeiten nicht zu laut – vielleicht möchte Ihr Nachbar schlafen.
Ist es nötig, das Gras zu schneiden, dann wählen Sie Zeitpunkte, die andere Sommerhausgäste nicht stören wie z.B. früh am Morgen und zur Essenszeit.